



dr. F. J. Schönweger  
dr. Manfred Bosin  
dr. Gottfried Maas  
dr. Markus Stocker  
dr. Klaus Stocker  
dr. H. W. Wickertsheim

*Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung*

## **HAUSHALTSGESETZ (LEGGE FINANZIARIA) 2009, Verschiedenes**

Nachfolgend die interessantesten Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 2009 (Legge Finanziaria 22.12.2008, Nr. 203), welches heuer sehr mager ausgefallen ist – auch weil ja eine Reihe von anderen Maßnahmen noch im Dezember durch verschiedene Dekrete verabschiedet wurden (s.a. unser RS vom Dezember – [www.studiobms.it](http://www.studiobms.it)):

Die **IRAP** wurde ja bekanntlich bereits im Vorjahr (2008) von bisher 4,25% auf 3,4% (in Südtirol) reduziert. Zudem können für das Jahr 2008 auch weitere vormals nicht absetzbare Spesen in Abzug gebracht werden.

Für die Landwirtschaft wird der IRAP-Steuersatz nun endgültig auf 1,9% festgeschrieben.

Die Steuerbegünstigungen für die **Wiedergewinnung** von Wohnungen, besser bekannt als **36%-Begünstigung**, werden bis einschließlich 2011 verlängert. Die Bestimmungen bleiben weitgehend unverändert, auf jeden Fall ist eine Meldung vor Beginn der Arbeiten erforderlich.

Die Steuerbegünstigungen für **Energiesparmaßnahmen 55%** wurden hingegen nicht verlängert und laufen per 31.12.2010 aus. Die Begünstigung hat sogar eine starke Einschränkung erfahren, da zusätzlich zu allen bereits bestehenden Voraussetzungen und Auflagen eine Meldung innerhalb 90 Tagen ab Bauende einzureichen ist, und die Agentur der Einnahmen erteilt dann innert 30 Tagen eine Zu- oder Absage. Bleibt die Antwort aus, gilt der Antrag als abgelehnt. Da nur begrenzte Finanzmittel zur Verfügung stehen, ist davon auszugehen, daß dadurch einige Antragsteller leer ausgehen werden. Wir empfehlen, sich keinesfalls auf die Begünstigung zu verlassen und auf jeden Fall vor Arbeitsbe-

ginn zusätzlich die Steuerbegünstigung 36% anzumelden, um wenigstens einen (wenn auch weniger vorteilhaften) Ersatzweg beschreiten zu können.

Der Mehrwertssteuersatz für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung von Wohngebäuden wurde bis 31.12.2011 auf 10% festgesetzt (wie bereits seit einigen Jahren).

Steuerabsetzbeträge 19%:

Die Steuerfreibeträge für Einschreibegebühren (bis 632 €/Jahr/Kind) in **Kinderhorte** (nicht Kindergarten) wurden als fixe Norm eingeführt.

Das **unterrichtende Personal**, welches Ausgaben für die Fortbildung tätigt, erhält einen Steuerabsetzbetrag (19%) bis 500 € der Spesen.

Für **Fahrkarten-Abos** (bis 250 €) der öffentlichen Beförderung gibt es ebenfalls einen Steuerabzug;

## Sonstiges

### Steuersätze Einkommenssteuer IRPEF

Die Steuersätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, und sind demnach folgende:

Einkommen	Steuersatz
Bis 15.000	23%
15.000 – 28.000	27%
28.000 – 55.000	38%
55.000 – 75.000	41%
Über 75.000	43%

### Fälligkeiten Steuererklärungen

Achtung: die verschiedenen Fälligkeiten der Steuererklärungen sind für 2009:

das **Modell 770** (Steuerstituten) ist innert **31.03.2009** zu versenden

das **Modell Unico** (inkl. Mwst.-Erklärung) ist innert **31.07.2009** zu versenden

**Die Vorverlegung dieser Termine erfordert eine rasche und pünktliche Übergabe der Unterlagen an unsere Kanzlei – vor allem in Bezug auf die Steuereinbehalte!**

### Verjährung der Steuerperioden

Die Steuererklärung verjährt grundsätzlich am 31.12. des vierten auf das der Abgabe folgende Jahr, also z.B. Unico pro 2004 wird im Jahr 2005 abgegeben und verfällt 2009.

Bei nicht Beanspruchung der Condoni verlängert sich die Verjährungsfrist um 2 Jahre (nur für die Jahre bis 2002).

Unico*	Condono** gemacht:	Condono nicht gemacht:	Kein Unico abgegeben:
2000	31.12.2005	31.12.2007	31.12.2008
2001	31.12.2006	31.12.2008	31.12.2009
2002	31.12.2007	31.12.2009	31.12.2010
2003	31.12.2008		31.12.2009
2004	31.12.2009		31.12.2010
2005	31.12.2010		31.12.2011
2006	31.12.2011		31.12.2012
2007	31.12.2012		31.12.2013

\* Unico für das Steuerjahr

\*\* der Steuernachlaß (Condono) konnte bis einschließlich des Jahres 2002 gemacht werden

### Gesetzlicher Zinssatz

Der gesetzliche Zinssatz verbleibt bei 3%.

Im Folgenden ein zeitlicher Überblick der Entwicklung:

von	bis	Zinssatz
1942	16.12.1990	5%
16.12.1990	31.12.1996	10%
01.01.1997	31.12.1998	5%
01.01.1999	31.12.2000	2,5%
01.01.2001	31.12.2001	3,5%
01.01.2002	31.12.2003	3%
01.01.2004	31.12.2007	2,5%
01.01.2008		3%

### Automatische Verzugszinsen:

Aufgrund des Gesetzesdekretes 231/2002 sind bei Zahlungsverzug zwischen Unternehmern / Freiberuflern automatisch Verzugszinsen geschuldet.

Die Höhe derselben wird ½-jährig per Dekret festgelegt und beträgt:

Jahr	1. Semester	2. Semester
2002		10,35%
2003	9,85%	9,10%
2004	9,02%	9,01%
2005	9,09%	9,05%
2006	9,25%	9,83%
2007	10,58%	11,07%
2008	11,20%	11,10%

Für verderbliche Waren (landwirtschaftliche Produkte, ...) erhöht sich obiger Prozentsatz um jeweils 2%.

Die automatisch zustehenden Verzugszinsen sind nicht mehr per Kompetenz zu verbuchen, sondern können auch per Kassa (also nur wenn effektiv kassiert) veranlagt werden.

**Tarife für in Rechnung-Stellung von Privatfahrzeugen:**

Für die (für den Leistenden) steuerfreie Kilometervergütung von Privatfahrzeugen für Leistungen durch einen Arbeitnehmer und/oder Verwalter gelten folgende Höchstlimits, falls das entsprechende Fahrzeug mehr als 17 SteuerPS (Benziner) bzw. 20 SteuerPS (Diesel) hat. Falls der PKW weniger als 17 bzw 20 SteuerPS hat, sind selbstverständlich die genauen Tarife laut ACI zu verwenden. Grundsätzlich muß für die Auswahl des Kilometersatzes die jährliche KM-Leistung des PKW's herangezogen werden.

Die genauen Tabellen mit einem einfach zu handhabenden Berechnungsprogramm finden Sie unter [www.aci.it](http://www.aci.it)

Jahreskilometer	€/KM für Benziner	€/KM für Diesel
bis zu 5.000 KM/Jahr	0,94017	0,63737
bis zu 10.000 KM/Jahr	0,62368	0,63737
bis zu 15.000 KM/Jahr	0,51818	0,51047
bis zu 20.000 KM/Jahr	0,46543	0,44702
bis zu 25.000 KM/Jahr	0,43378	0,38357
bis zu 30.000 KM/Jahr	0,41268	0,38357
(Tabelle geht bis 100.000)	.....	.....

Mit freundlichen Grüßen,

**B**osin & **M**aas & **S**tocker

Meran, im Jänner 2009